

Checkliste Mikroprojektfonds für Antragsteller

Um zu klären ob für Ihr Vorhaben der Mikroprojektfonds geeignet ist bzw. um einen guten Antrag zu formulieren, beantworten Sie bitte für sich die folgenden Fragen Schritt für Schritt.

Inhaltliche Ziele der Partnerschaft für Demokratie Bautzen

Passt mein Projekt inhaltlich zu der Partnerschaft für Demokratie Bautzen (siehe Ziele der PfD-Bautzen)?

Erfüllt mein Projekt die bürokratischen Anforderungen?

- Kann jemand rechtsverbindlich unterschreiben? (Es muss einen über 18-jährigen Verantwortungsträger geben)
- Beginnt das Projekt erst in mindestens zwei Wochen ab Antragstellung?
- Kann ich das Projekt vorfinanzieren? (Die Auszahlung aus dem Mikroprojektfonds geschieht erst nach der Projektabrechnung.)
- Brauche ich nicht mehr als 500,00€?
- Wenn ich mehr als 500,00€ brauche, kann ich nachweisen, dass das Geld von anderer Stelle kommt? (Gesicherter Kosten- und Finanzierungsplan)

Wenn alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden, kann der Antrag gestellt werden.

An wen stelle ich meinen Antrag?

Partnerschaft für Demokratie Bautzen
Stadtverwaltung Bautzen
Referent für Bürgerdialog
Fleischmarkt 1
02625 Bautzen

Wann ist mein Antrag vollständig?

- Antragsformular ist ausgefüllt und unterschrieben
- vorzeitiger Maßnahmebeginn ist beantragt, wenn das Projekt in den nächsten vier Wochen beginnen soll
- Kurzkonzept mit einer aussagefähigen Projektbeschreibung ist angehängt (Ziel, Inhalt, Dauer, Ort, Zielgruppe, Beteiligung, Kooperationspartner)
- falls Honorare gezahlt werden sollen: Leistungsbeschreibung ist angehängt (Tätigkeit, Stundenvolumen, fachliche Qualifikation). Achtung: pro Stunde dürfen nicht mehr als 25,00€ gezahlt werden!
- falls der Kosten- und Finanzierungsplan nicht selbsterklärend ist: Erläuterung zum Kosten- und Finanzierungsplan ist angehängt

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



BAUTZEN
BUDYŠÍN

Wenn mein Projekt bewilligt wird, worauf muss ich bei der Durchführung achten?

- mögliche Ausgaben sind Sachkosten wie Material, Honorare (bis 25,00€/Stunde), Reisekosten (0,20€/km, max. 130,00€), Technikmiete etc., im Ausnahmefall Lebensmittel
- Nicht erstattet werden können: laufende Kosten wie Büromieten oder Telefonkosten, Personalkosten.
- Bei Veröffentlichungen (Flyer, Plakate, DVDs, Banner, Broschüren, Internetseiten etc.) müssen die Logos der Fördermittelgeber erscheinen (das Logo des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Logo „Demokratie leben!“, das Logo des Landespräventionsrats das Logo der Partnerschaft für Demokratie Bautzen sowie das Logo der Stadt Bautzen).
- Bei Veranstaltungen müssen Teilnehmerlisten ausgelegt werden. (bitte Vorlage nutzen)
- Haben Sie Fotos gemacht? Bitte beachten Sie, dass die Fotos für Dokumentationszwecke verwendet werden sollen. Achten Sie bitte zudem auf die rechtlichen Bestimmungen.

Was muss nach Abschluss meines Projektes geschehen?

- Bis vier Wochen nach Projektende müssen der Sachbericht und die Abrechnung an die oben genannte Adresse geschickt werden, um meine Ausgaben erstattet zu bekommen.

Wann ist mein Projektabschluss vollständig?

- wenn der Sachbericht (max. eine Seite) abgegeben wurde
- ausgefüllte und unterschriebene Belegliste mit allen Ausgaben, die vom Mikroprojektfonds erstattet werden sollen
- Originalbelege zur Belegliste (Quittungen, Rechnungen, Verträge)
- ggf. Fotos bereitstellen
- wenn Veröffentlichungen Teil des Projektes waren, je 5 Exemplare abgeben (Flyer, DVDs, Plakate etc.)
- wenn Teilnehmerlisten geführt wurden, müssen auch die Originallisten beigelegt werden

Weitere Informationen auf www.pfd-bautzen.de.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



BAUTZEN
BUDYŠÍN